



Der Pflanzenschutzdienst des Landes Bremen informiert:

-BREXIT-

Bestimmungen nach Ende des Übergangszeitraums ab 1.1.2021

Seit 1.2.2020 ist das Vereinigte Königreich kein Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) mehr. Am 31.12.2020 läuft der vereinbarte Übergangszeitraum aus.

Somit gilt **das Vereinigte Königreich am 1.1.2021 als Drittland** und unterliegt ab dann auch allen Regelungen für Drittländer hinsichtlich der Pflanzengesundheit. Daher müssen Waren ab dem Zeitpunkt alle für einen Import geltenden Bestimmungen erfüllen, z.B. hinsichtlich notwendiger Pflanzengesundheitszeugnisse, Kennzeichnung und Behandlung von Verpackungshölzern nach dem Internationalen Verpackungsholzstandard ISPM Nr. 15.

Nordirland stellt einen Sonderfall dar. Das Vereinigte Königreich und die EU haben in dem Protokoll zu Irland/Nordirland bestimmte Bedingungen festgelegt, die regelmäßig zustimmungsbedürftig sind. Für die nächsten vier Jahre ab Ende des Übergangszeitraums gelten für Nordirland pflanzengesundheitliche Bestimmungen der EU. Transporte aus dem Vereinigten Königreich nach Nordirland sind somit dann phytosanitär wie Importe aus Drittländern zu betrachten.

Weitere Informationen finden Sie in einer Mitteilung der Europäischen Kommission

<https://www.lmtvet.bremen.de/pflanzen/pflanzengesundheitskontrolle-1633>

-> BREXIT

und stets aktualisiert hier:

https://ec.europa.eu/food/plant/plant_health_biosecurity_en

Pflanzengesundheitskontrolle im Land Bremen:

Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen -**Pflanzengesundheitskontrolle**-
Bremen: Lötzeener Str. 3; 28207 Bremen; Tel: (0421) 361-8130; -15526; Fax: (0421) 361-16644
Bremerhaven: Senator-Borrtscheller-Str. 8; 27568 Bremerhaven; Tel: (0471) 596-13476; -13890; Fax: (0471) 596-13479
www.lmtvet.bremen.de